

## Wasser – ein schutzbedürftiges Gut

Unsere globalen Wasserressourcen geraten immer stärker unter Druck. Milliarden von Menschen haben noch immer keinen Zugang zu sicherem Trinkwasser – die Situation verschärft sich weiter. Zugleich nimmt der Wettbewerb um das flüssige Gut zu. Der aktuell veröffentlichte OECD-Bericht „Meeting the Water Reform Challenge“ und die Medienresonanz zum von den Vereinten Nationen ins Leben gerufenen Weltwassertag am 22. März zeigen, dass der Umgang mit Wasser sich global grundlegend ändern muss.

Für die Branche spielt Wasser als elementare Zutat sowie als wichtige Komponente der Produktion in der Anlagen- und Abfülltechnik eine entscheidende Rolle. Wir sind auf eine hochwertige Wasserqualität zwingend angewiesen. Ausgehend von dieser Wertschätzung gehen wir als Branche seit jeher verantwortlich mit der wertvollen Ressource Wasser um. Im Rahmen eines Nachhaltigkeitsmanagements sollte die Verfolgung des „Triple-R-Ansatzes“ (reduce, reuse, recycle) ganz oben bei der Optimierung unserer Wertschöpfungsketten stehen.

Viele Getränkehersteller gehen hier schon heute mit gutem Beispiel voran. Wassersparende und -schützende Technologien stellen eine konsequente Investition dar, wenn es um die Reduktion des Wasserverbrauchs geht. Moderne Technik amortisiert sich schnell, sodass mit den ökologischen zugleich ökonomische Vorteile einhergehen. Auch die saubere Wasseraufbereitung durch fortschrittliche Abfüllanlagen kann einen entscheidenden Beitrag zum Wassermanagement leisten.

Viele Unternehmen haben sich bereits konkrete Wasserschutzziele gesetzt. Ein Beispiel ist die Verpflichtung, wasserneutral zu produzieren, also der Umwelt die gleiche Menge an Wasser wieder zuzuführen, die entnommen wurde. Die Bandbreite von Projekten kann hierbei vom Schutz von Wassereinzugsgebieten über den Zugang zu Trinkwasser, die Abwasseraufbereitung bis hin zu wirtschaftlichen Projekten wie der effizienten Wassernutzung in der Landwirtschaft und Bildungs- und Aufklärungskampagnen reichen.

Auch der freiwillige „European Water Stewardship Standard“, ist ein sinnvolles Instrument, um den anstehenden Herausforderungen rund um das Thema Wasser effizient zu begegnen. Die Zusammenarbeit mit Zulieferern und externen Partnern kann unterstützen, um eigene Wasserschutzziele zu erreichen. Wasser als Ressource ist auf effektiven Schutz angewiesen.



Dr. Klaus Peter Stadler  
Präsident Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e.V. (wafg)

### EU-Projekt „FUSIONS“ zur Lebensmittelverschwendung

Knapp elf Millionen Tonnen Lebensmittel sollen angeblich jährlich in Deutschland weggeworfen werden, davon allein 6,6 Millionen Tonnen (61 %) in Privathaushalten. Diese Ergebnisse stellte Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner auf der Grundlage eines Gutachtens der Universität Hohenheim im März 2012 in Berlin der Öffentlichkeit vor. Auch auf EU-Ebene rückt das Thema nun in den Fokus. Ein europaweites Netzwerk soll Erkenntnisse zur Verschwendung von Lebensmitteln bündeln und Gegenmaßnahmen erarbeiten. Das auf vier Jahre angelegte Projekt „FUSIONS“ wird voraussichtlich im Juli 2012 starten und soll den gesamten Lebenszyklus von Nahrungsmitteln analysieren, um Schwachstellen aufzudecken.

National hat das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die Kampagne „Zu gut für die Tonne“ gestartet, die bei der Aufklärung der Verbraucher ansetzt. Hierzu wurden unter anderem die Website [www.zugutfuertietonne.de](http://www.zugutfuertietonne.de) eingerichtet und in Kooperation mit dem Bundesverband des Deutschen Lebensmittelhandels e.V. (BVL) eine bundesweite Aufklärungsaktion initiiert. Mit Handzetteln und Servicekarten sollen Verbraucher noch einmal darüber informiert werden, dass das Mindesthaltbarkeitsdatum gerade kein „Wegwerfdatum“ ist. Zudem werden Tipps für Einkauf und Lagerung gegeben.

Aus Sicht der wafg ist das im EU-Recht verankerte Konzept des „Mindesthaltbarkeitsdatums“ weiterhin eine sachgerechte und geeignete Grundlage für die Kennzeichnung von Lebensmitteln – gerade in der konkreten Abgrenzung zum „Verbrauchsdatum“, nach dessen Ablauf entsprechend gekennzeichnete Lebensmittel nicht mehr verzehrt werden sollen. So ist zu begrüßen, wenn BMELV und Handel nochmals in verständlicher Weise über die Thematik informieren und dazu beitragen, mögliche Missverständnisse bei Verbrauchern abzubauen.

Anzumerken ist zudem, dass Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft auf allen Stufen grundsätzlich – nicht zuletzt aus ökonomischen Gründen – sehr bewusst und sorgfältig mit Rohstoffen wie Produkten umgehen. Dennoch wird es in begründeten Einzelfällen, z.B. bei Abweichungen von Spezifikationen bzw. Qualitätsvorgaben, nicht immer vermeidbar sein, von

deren Verarbeitung bzw. Vermarktung abzusehen. Dies gilt besonders bei Segmenten, in denen eine weitere Verwendung z. B. als Rework aus technischen bzw. lebensmittelrechtlichen Gründen unmöglich bzw. unwirtschaftlich ist.

### **UBA-Forschungsvorhaben zur Ökobilanz von Getränkeverpackungen**

Die Ökobilanzierung von Getränkeverpackungen ist ein Thema von höchster Relevanz für die Getränkeindustrie. Aktuell hat das Umweltbundesamt (UBA) eine neue Studie in Auftrag gegeben, welche die ökobilanzielle Bewertung von Getränkeverpackungen prüfen und aktualisieren soll.

In dem Forschungsvorhaben sollen die zugrunde liegenden Methoden der Ökobilanzierung geprüft und fortentwickelt werden. Zudem sollen Mindestanforderungen und Qualitätskriterien für entsprechende Ökobilanzen erarbeitet, die Rahmenbedingungen für ein möglichst transparentes Verfahren abgestimmt und die derzeitige „ökobilanzielle Einordnung“ von Getränkeverpackungen überprüft werden.

Die Fertigstellung dieser Studie ist für 2014 geplant. Als Organisationen zur Durchführung der Studie sind das Institut für Energie- und Umweltforschung (ifeu), das Institut für integrierte Umweltforschung und Beratung (Integrail) sowie die Gesellschaft für Verpackungsmarktforschung (GVM) federführend. Ein sachverständiger Begleitkreis von Experten, darunter die wafg, soll erstmals im Juni 2012 tagen.

### **LFGB: Neue Regelung für den Zusatzstoffen „gleichgestellte Stoffe“ geplant**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat eine modifizierte Fassung des früheren Entwurfs für ein 3. Änderungsgesetz zum Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) vorgelegt.

Der aktuelle Änderungsentwurf sieht eine gewisse Liberalisierung der Vorgaben in § 2 Abs. 3 LFGB für den national als Sonderweg geregelten Bereich der sogenannten den Zusatzstoffen „gleichgestellten Stoffe“ vor. Allerdings soll zugleich unter dem Begriff „Ergänzungsstoffe“ eine neue Rechtskate-

gorie eingeführt werden, für die – auf nationaler Ebene – ein von den verfahrensrechtlichen Vorgaben ebenso wie von den materiellen Anforderungen her aufwendiges Anmeldeverfahren beim Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) vorgesehen ist.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hatte im Sommer 2010 geurteilt, dass aus seiner Sicht die Gleichstellung anderer Stoffe mit Zusatzstoffen in der aktuellen Ausgestaltung des § 2 Absatz 3 Satz 2 Nr. 1 LFGB gegen vorrangiges europäisches Recht verstößt und daher keine Anwendung finden könne. Auch das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) hatte sich in seiner Rechtsprechung kritisch zu diesen nationalen Rechtsvorgaben geäußert.

### **BMELV: Konzept zur Kennzeichnung regionaler Lebensmittel**

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) hat im Zuge einer Verbraucherumfrage und der Untersuchung bestehender Regionalkennzeichnungen der Länder ein Konzept für die Kennzeichnung regionaler Lebensmittel erarbeitet. Danach soll die Kennzeichnung über ein sogenanntes „Regionalfenster“ vorgenommen werden.

Das BMELV zielt damit darauf, dass „bei zusammengesetzten Produkten (...) für jede Zutat transparent gemacht werden (kann), aus welcher Region sie zu welchem Prozentsatz stammt. Neben Aussagen zur Rohstoff-Herkunft sind auch Aussagen zum Ort der Verarbeitung möglich“. Die Nutzung dieses freiwilligen „Regionalfensters“ soll mit einem Zertifizierungs- und Kontrollsystem verbunden sein.

Hierzu erklärte Bundesverbraucherministerin Ilse Aigner, dass man „kein eigenes neues Siegel etablieren“ wolle, sondern „Klarheit darüber schaffen (wolle), wie viel Regionalität tatsächlich hinter den regionalen Kennzeichnungen steckt“ und „wie die Bedingungen aussehen, unter denen ein Produkt erzeugt wurde“. Das Konzept wurde bereits auf der Agrarministerkonferenz im April 2012 vorgestellt und hierzu erste Gespräche zu den rechtlichen Vorgaben mit den Ländervertretern geführt.

Noch lange nicht sind alle konkreten Fragen geklärt. So ist bisher insbesondere offen, wie das Konzept europa-

rechtskonform umgesetzt werden kann. Ein weiterer Knackpunkt ist die konkrete und vollzugsfähige Definition für den elementaren Begriff der „Region“, die immerhin „kleiner als die Bundesrepublik und größer als die kommunale Ebene“ definiert werden soll.

Dass sich gerade mit Blick auf die Festlegung dieser Definition von verschiedenen (bestehenden) Regionalinitiativen bis hin zu organisierten Verbrauchervertretern eine große Heterogenität ergibt, verdeutlicht eine vom BMELV in Auftrag gegebene Studie des Forschungsinstituts für biologischen Landbau (FiBL). Allerdings soll noch bis Ende 2012 ein noch zu gründender Verein das Konzept erproben und umsetzen.

### **Nährwertkennzeichnung: Umsetzung der NKV prüfen**

Am 30. Oktober 2012 endet die dreijährige Übergangsfrist für die Umsetzung der Ersten Verordnung zur Änderung der Nährwert-Kennzeichnungsverordnung (NKV). Die hier relevanten Änderungen betreffen insbesondere die Anlage 1 der NKV („Vitamine und Mineralstoffe, die in der Angabe enthalten sein können, und ihre empfohlene Tagesdosis“), die erweitert bzw. in einigen Punkten überarbeitet wurde.

Nach den formalen Vorgaben sollen alle nach dem 30. Oktober 2012 vertriebenen Produkte (auch auf Handelsstufe) nach den neuen Vorgaben gekennzeichnet sein. Nicht nach diesen Vorgaben etikettierte Erzeugnisse sind also möglichst frühzeitig abzuverkaufen. Herstellende Unternehmen sollten noch einmal sorgfältig prüfen, ob die konkreten Änderungen bereits umgesetzt wurden.

#### **Kontakt:**

Wirtschaftsvereinigung  
Alkoholfreie Getränke e. V.

Telefon: +49 (0) 30 25 92 58-0

E-Mail: mail@wafg.de

Internet: www.wafg.de